

Sehr geehrter Herr Rektor Prof. Dr. Nolden,

sehr geehrter Herr Staatssekretär Weilandt,

sehr geehrter Herr Präsident des Oberlandesgerichts Dresden Dr. Ross

sehr geehrte Präsidentinnen und Präsidenten, Direktorinnen und Direktoren und Behördenleiterinnen und Behördenleiter der verschiedenen Gerichte und Staatsanwaltschaften,

liebe Frau Dr. Gänßler,

liebe Gäste,

aber vor allem liebe Diplomandinnen und Diplomanden,

Ich freue mich sehr, dass der Verband Sächsischer Rechtspfleger auch in diesem Jahr wieder die beste Diplomarbeit mit einem Buch und einem guten Tropfen Rechtspflegerwein auszeichnen und ein Grußwort an Sie richten darf.

Ein Studium ist eine prägende Erfahrung, die den Grundstein für das weitere berufliche Leben legt. Dieses Studium der Rechtspflege hat Ihnen umfangreiche Fachkenntnisse in weiten Teilen der gerichtlichen oder staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit vermittelt. Sie sind nunmehr bestens gewappnet, diese Kenntnisse in den vielfältigen Einsatzgebieten anzuwenden und die an Sie gestellten Aufgaben und Erwartungen bestmöglich zu erfüllen. Wir sind alle sehr froh, dass Sie uns jetzt tatkräftig verstärken, haben wir doch in den nächsten Jahren noch viele Abgänge zu verkraften. Ihr Studium war häufig nicht einfach, doch Sie haben sich dieser Herausforderung gestellt und diese gemeistert. Neben all den neuen Eindrücken an Ihren Dienststellen, Ihrem Aufgabengebiet und den Abläufen um Justizalltag haben Sie es geschafft, eine komplexe, wissenschaftliche Arbeit zu erstellen und dürfen sich nun zu Recht und mit Stolz Diplomrechtspflegerin oder Diplomrechtspfleger (FH) nennen. Hierzu möchte ich Ihnen nochmals ganz herzlich meine Glückwünsche übermitteln.

Meißen bot an sich schon wenige Möglichkeiten für zerstreutes Amüsement, so hat Ihnen Corona zum Schluss noch das letzte bisschen eines normalen, studentischen Lebens verhaselt. Die Schwierigkeiten, die diese Pandemie mit sich brachte, kennen sie nur zu gut. Abstand halten oder gar in online Lehrveranstaltungen allein vor dem Rechner sitzen, keine Sportgruppen, keine gemeinsamen Aktivitäten, keine Feierlichkeiten. So sollte weder ein Studium noch der Start in Ihr Berufsleben aussehen und es tut mir sehr leid, dass Ihnen diese Einschränkungen widerfahren sind. Diese Erlebnisse oder Erinnerungen kann Ihnen leider niemand ersetzen. Umso erfreulicher finde es, dass wir hier heute gemeinsam Ihre erfolgreichen Diplomarbeiten feiern können. Ich denke, Sie haben sich hier nochmals einen Applaus verdient.

Ich muss allerdings gestehen, dass ich Corona durchaus auch etwas Positives abgewinnen kann. Die Justiz, die sich mit Veränderungen seit jeher schwergetan hat, wäre in puncto Heimarbeit ohne den Zwang der äußeren Umstände niemals an dem

Punkt, wo wir heute stehen. Hatte man anfangs die Befürchtung, dass Corona die Rechtspflege weitgehend zum Erliegen bringen könnte, musste man feststellen, dass dem nicht so war. Die Geschäftsleitungen konnten flexible, auf den einzelnen Mitarbeiter zugeschnittene Modelle entwerfen. Heimarbeit wurde in den Behörden in einem Umfang genehmigt, den sich die Personalvertretungen in ihren kühnsten Träumen nicht erhoffen konnten. Plötzlich konnte man CAG-Zugänge in ungeahnten Mengen beantragen.

Welches Fazit haben die Behördenvorstände gezogen? Soweit mir bekannt ist, war das Feedback durchweg positiv. Durch die Flexibilität konnten einige von uns Ihre Arbeitskraftanteile gar erhöhen, weil Arbeit und Familie plötzlich ganz anders vereinbar war. Was wir allerdings an dieser Stelle nicht vergessen dürfen, liebe Kolleginnen und Kollegen: diese liebgewordene Flexibilität steht für uns Rechtspfleger auf tönernen Füßen. Eine verbindliche Regelung für die Zeit nach Corona besteht derzeit noch nicht.

Auch in Bezug auf die Ausstattung mit elektronischen Geräten besteht Redebedarf. Wird doch stets betont, dass wir unabhängige Entscheider sind, was wir durchaus immer wieder unterstreichen sollten, so sind derzeit bei der Einführung der E-Akte nur Laptops für Richterinnen und Richter vorgesehen. Da nützt die schönste Wertschätzungskampagne nicht viel, wenn wir in der Umsetzung nicht als gleichwertige Entscheider auf unseren Gebieten betrachtet werden.

Hierfür müssen sich die Interessenvertretungen -also wir alle- uns stark machen. Es ist also auch an Ihnen, sich hier aktiv mit einzubringen. Wird dies doch die nächsten gut 40 Jahre Ihres Arbeitslebens prägen.

Heute allerdings wollen wir feiern. Sie halten Ihr Diplom in Ihren Händen und haben sich dafür jedweden Respekt und Anerkennung verdient. Lassen Sie sich beglückwünschen und vergessen, was schon morgen wieder im Büro auf dem Schreibtisch wartet. Ich wünsche Ihnen von Herzen alles Gute und viel Erfolg und so bleibt mir jetzt noch die ehrenvolle Aufgabe der Auszeichnung der besten Diplomarbeit.

Diese wurde eingereicht von Alina Blank und trägt den Titel „Justizsekretäre und ausgebildete Rechtsanwaltsfachangestellte im Justizdienst – ein Vergleich“

Tanja Romstedt